

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Hannoverschen Pensionskasse VVaG gemäß § 234 i VAG 2025

Anwendungsbereich der Anlagepolitik

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG (kurz: HPK) ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und wird als regulierte Pensionskasse durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Sie arbeitet als eigenständiger Rechtsträger im Verbund der Hannoverschen Kassen mit anderen Rechtsträgern auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung sowie umlageorientierter sozialer Sicherung zusammen. Entsprechend dem gemeinsamen Leitbild des Verbundes Hannoversche Kassen legt die HPK die Versichertengelder nicht nur langfristig, sicher und rentabel, sondern auch nachhaltig an.

Die Kapitalanlagestrategie der HPK bildet die geforderte strategische und taktische Anlagepolitik zur Erfüllung der allgemeinen Anlagegrundsätze des „Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG)“ ab.

Die Festlegung des Zielfortfolios basiert auf einer Analyse und Bewertung der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und ihres Verhältnisses zueinander, sowie der Risikotragfähigkeit und Risikobereitschaft.

Als gesetzliche und aufsichtsrechtliche Grundlagen sind hier maßgeblich zu nennen: das VAG mit seinen Grundsätzen für die Kapitalanlage von Pensionskassen, die qualitativen und quantitativen Vorgaben der „Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung - AnIV)“, die ergänzenden Veröffentlichungen der BaFin und die Taxonomie- und Offenlegungsverordnung.

Die Mitglieder und Versicherten der HPK vertrauen der Kasse ihre Beiträge langfristig an und erwarten dafür die zuverlässige Erfüllung der Versorgungszusagen. Die Kund:innen sind Unternehmen und Einrichtungen aus den Bereichen der Freien Schulen, Kindergärten, gemeinnützige Organisationen oder soziale Initiativen. Nachhaltigkeit wird bei allen Mitgliedern der HPK gelebt und diesen Anspruch haben sie auch bei der Gestaltung Ihrer Vorsorge fürs Alter. „Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und richten all unsere Investitionen an sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien aus.“ Daraus ergibt sich das strategische Anlageziel: die „Nachhaltige Rente“.

Strategische Ziele der nachhaltigen Kapitalanlage (inkl. Informationen zu ESG)

Für die Kapitalanlage gelten die Ziele Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität. Darüber hinaus berücksichtigt die HPK in allen Assetklassen und bei allen Anlageentscheidungen **differenzierte Nachhaltigkeitskriterien**, die auch vor dem Hintergrund der Risikovorsorge zu betrachten sind. Die Beachtung von ESG-Kriterien (Environmental, Social und Governance) bei der Bewertung von Investitionsobjekten ermöglicht einen 360-Grad-Blick auf Unternehmen und Emittenten. Die HPK ist so in der Lage, umfassendere Anlageentscheidungen zu treffen als es allein mit der Fokussierung auf finanzielle Aspekte möglich wäre.

Ein Großteil der Anlagen der HPK ist im Bereich der **festverzinslichen Wertpapiere**, die im **Direktbestand** gehalten werden, investiert. Dabei handelt es sich um Anleihen von europäischen Staaten, deutschen Bundesländern, europäischen Regionen, nachhaltigen Unternehmen, sowie Pfandbriefe und Green bzw. Social Bonds, die grundsätzlich bis zur Fälligkeit gehalten werden (**Buy-and-Hold-Ansatz**), eine sehr gute Bonität aufweisen, auf **Euro** lauten und die Nachhaltigkeitskriterien der HPK einhalten. Das Durchschnittsrating soll mindestens A- betragen, wobei die HPK ausschließlich Investitionen tätigt, die ein Investmentgrade-Rating aufweisen. Daneben erfolgen ausgewählte Anlagen in **Immobilien, Aktienfonds und Beteiligungen**, die einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Die aktuelle Zusammensetzung des Portfolios sowie umfassende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie auf der Website unter:

https://www.hannoversche-kassen.de/Nachhaltige_Kapitalanlagen/Kapitalanlage_im_Detail/

Die Nachhaltigkeitskriterien der HPK werden in einer separaten „Nachhaltigkeitsleitlinie Kapitalanlagen der Hannoverschen Kassen“ dokumentiert und in Zusammenarbeit mit ihrem **Nachhaltigkeitsrat** stetig weiterentwickelt, um dem eignen Anspruch der HPK, dem Anspruch ihrer Mitglieder und Versicherten, aber auch den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. In der Umsetzung werden bestimmte Anlageformen vollständig ausgeschlossen, im Rahmen der Emittentenprüfung vor einer Investition finden **Ausschluss- und Positivkriterien** Anwendung und es wird sichergestellt, dass auch während der Haltedauer einer Anlage die Nachhaltigkeit regelmäßig überprüft und bewertet wird.

Aus Sicht der Hannoverschen Pensionskasse ist eine **umfangreiche Transparenz** über das eigene Handeln ein wesentlicher Baustein für den Erfolg der ökologischen und sozialen Transformation. Aufgrund ihres eigenen hohen Transparenzanspruches investiert die HPK ausschließlich in Anlagen, die ihren Anspruch erfüllen können, und veröffentlicht jährlich einen freiwilligen Transparenz- und Investitionsbericht, in dem sie alle getätigten Investitionen offenlegt.

Die EU-Verordnung 2019/2088 vom 27. November 2019 verpflichtet den Finanzdienstleistungssektor, Transparenz über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken herzustellen (Offenlegungsverordnung). Die HPK ist als regulierte Pensionskasse und Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV) „Finanzmarktteilnehmer“ nach Artikel 2, 1c) der Offenlegungsverordnung. Die Produkte der HPK werden dem Art. 8 der Offenlegungsverordnung - Produkte mit ökologischen und sozialen Merkmalen - zugeordnet. Auf ihrer Internetseite hat die Hannoversche Pensionskasse die **Angaben und Berichte zur nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung** veröffentlicht.

https://www.hannoversche-kassen.de/Nachhaltige_Kapitalanlagen/Nachhaltigkeitsbez_Offenlegung/

Zudem haben die Hannoverschen Kassen die UN PRI (UN Prinzipien für verantwortliches Investieren) unterzeichnet und veröffentlichen jährlich die Fortschrittsberichte auf der Website.

Die Ziele für die Kapitalanlage der HPK, sind:

- Eine vollständig nachhaltig wirksame und transparente Kapitalanlage im Sinne unserer Mitglieder,
- sichtbar sein als nachhaltige Pensionskasse,
- Optimierung des Portfolios und Profilstärkung unter Nutzung von Fälligkeiten und Ausweitung des Anlageuniversums,
- Digitalisierung und Standardisierung.

Das Thema Sustainable Finance ist in aller Munde. Die HPK begrüßt diese Entwicklung und bringt ihre Werte und Erfahrungen auch zukünftig in den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess ein und will **als nachhaltige Pensionskasse sichtbar bleiben**. „Wir betrachten die aktuellen Vorgaben als ersten Schritt in die richtige Richtung. Es ist jedoch erst der erste Schritt. Wie die 17 Sustainable Development Goals (SDG) aufzeigen, werden noch weitere notwendig sein, bis wir den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN) gerecht werden.“ Hierfür will sich die HPK unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel einsetzen: Für eine Wirtschaft, die für den Menschen da ist, für eine Achtung der planetaren Grenzen und für ein würdevolles Leben im Alter.

Das langfristige Ziel ist eine möglichst vollständig nachhaltig wirksame und transparente Kapitalanlage.

Insbesondere in den kommenden Jahren wird es eine Aufgabe sein, die Immobilien im Direktbestand, unter Berücksichtigung sozialer Aspekte, energetisch und ökologisch zu sanieren.

In Abwägung von Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität, ist die HPK in einigen Fällen dazu angehalten, Engagements, die sich bereits in unserem Bestand befinden, jedoch nicht die unternehmensinternen Nachhaltigkeitskriterien vollständig erfüllen, zu halten. Sie verfolgt dabei den Weg der **Optimierung ihres Portfolios durch Nutzung von Fälligkeiten**. So erfolgt ein stetiger

Wandel des Portfolios hin zu Investitionen, die dazu geeignet sind, einen positiven Beitrag zur Lösung der gesellschaftlichen Probleme zu leisten und im Sinne unserer Mitglieder sind. Im Fokus steht hierbei der Ausbau liquider Investitionen in Green, Social und Sustainability Bonds, Unternehmensanleihen, sowie ausgewählte Pfandbriefe und Namensschuldverschreibungen. Weiterhin erfolgt eine Beimischung von wenigen illiquiden Investitionen mit klarem Impact. Hierzu zählen u.a. Erbbaurechtsvergabe, Immobilienfonds mit dem Nutzungsschwerpunkt wohnen und soziales, Immobilienfinanzierungen und Beteiligungsfonds für erneuerbare Energien.

Um den Sicherheitsstandard und den Aufwand zur Verwaltung der Kapitalanlagen auch zukünftig beibehalten zu können, sollen die **Prozesse weiter standardisiert und digitalisiert werden**.

Zielportfolio und messbare Ziele

Folgende Zielkorridore plant die HPK für 2030:

Hannoversche Pensionskasse VVaG	Ziel-Korridore 31.07.2030
Immobilien, Immobilienbeteiligungen und Immobilienfonds	5-8%
Grundschuldgesicherte Darlehen	0-3%
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Pfandbriefe	40-60%
Inhaberschuldverschreibungen	25-35%
davon in Unternehmen	15-20%
Fonds- und Investmentanteile	1-3%
Beteiligungen & Aktien	3-5%
Liquidität	0-1%
Summen	100,0%

Auf Gesamtportfolioebene wird für die nächsten fünf Jahre eine durchschnittliche laufende Nettoverzinsung von mindestens 2,6% für die HPK angestrebt.

Umfassendes Risikomanagement

Für eine dauerhafte Existenzsicherung ist rechtzeitiges Handeln unerlässlich. Das Risikomanagement wird als zentrale Funktion zur frühzeitigen Erkennung der wesentlichen Risiken verstanden, die Handlungsfelder und -alternativen aufzeigt und in ihren denkbaren Effekten für das Unternehmen bewertet. In der Hannoverschen Pensionskasse ist ein **Risikosteuerungs- und -controllingsystem** implementiert. Dieses ist Bestandteil des Risikomanagementsystems und gewährleistet eine angemessene Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation wesentlicher Risiken. Die wesentlichen Risiken für die HPK werden mindestens einmal jährlich erfasst und anlassbezogen auf ihre Aktualität und Vollständigkeit hin überprüft. Die

identifizierten Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß bewertet und gewichtet. Die Risikosteuerung und -überwachung erfolgt über Limite und ein Ampelsystem.

Für die Risiken aus Kapitalanlagen stellen Markt- und Kreditrisiken die wesentlichen Gefährdungspotenziale dar.

Marktrisiken ergeben sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Preise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an den Kapitalmärkten. Sie sind gekennzeichnet durch die Gefahr von Vermögenseinbußen, die aus Veränderungen von Marktpreisen bzw. der preisbildenden Parameter von Finanzinstrumenten, wie Zinsen, Volatilitäten etc. resultieren. Marktrisiken umfassen neben dem Preisänderungsrisiko für die eigentliche Anlage (Immobilien, Wertpapiere etc.) auch Zinsänderungsrisiken.

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Zahlungsverpflichtungen aus einem Schuldverhältnis nicht nachkommt. Die Entwicklung des Anlagenbestandes zu Buch- und Marktwerten, jeweils differenziert nach wesentlichen Anlageklassen, wird im Rahmen des monatlichen Kapitalanlagencontrollings quantifiziert dargestellt. Die Anforderungen der Passivseite, insbesondere hinsichtlich der Bedienung des Rechnungs- bzw. Garantiezinses und zur Sicherstellung der Solvabilität, werden fortlaufend in mehrjährigen Vorschau- und Planungsrechnungen abgebildet. Wesentliche Kennzahlen werden geschäftsjahresquartalsweise in der Auswertung „Cockpit“ zusammengefasst und visualisiert.

In dem einmal jährlich erscheinenden ausführlichen Risikobericht, der mit dem Aufsichtsrat diskutiert wird, werden außerdem auch Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der „strategischen Risiken“ beurteilt und eingeschätzt, da die Nachhaltigkeitspositionierung zum originären Selbstverständnis der Hannoverschen Kassen gehören. Der Ausbau des Risikomanagements hinsichtlich der Erfassung und Bewertung detaillierter Nachhaltigkeitsrisiken, z.B. um Auswirkungen des Klimawandels auf Immobilien oder investierte Unternehmen darzustellen, wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut.

Das Controlling/Berichtswesen überwacht und meldet monatlich wesentliche Kennzahlen zur Risiko-, Portfolio- und Ertragssteuerung. Die Risikotragfähigkeit wird durch Stresstest-Szenarien ermittelt. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten regelmäßig einen risikoorientierten Steuerungsbericht. Für die Grenzen von Mischung und Streuung gelten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Streuung wird durch die vom Aufsichtsrat der Kasse genehmigte Anlagerichtlinie weitergehend begrenzt.

Zeitplan für die Überprüfung der Anlagepolitik, einschließlich potenzieller Auslöser:

Die Kapitalanlagepolitik wird anhand der vorgenannten Steuerungssysteme jährlich überprüft und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Mögliche Ereignisse, die eine unterjährige Überprüfung der Anlagepolitik auslösen, sind unter anderem:

- Neue regulatorische Vorgaben
- Änderung der Anlageziele, Abweichung von der strategischen Allokation der Vermögensanlagen, den Anlagelimits, den Schwellenwerten für die Risikotoleranz infolge geänderter Marktbedingungen, Anlagerenditen
- Sich wandelnde Marktbedingungen
- Verfügbarkeit neuer Finanzinstrumente
- Änderung des Risikoprofils, z. B. nach Abschluss der eigenen Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG
- Änderung der Organisationsstruktur

Die letzte Überprüfung und Anpassung der Anlagepolitik war im Mai 2025 mit Wirkung zum 01.08.2025.

Bei der Erstellung dieser Erklärung hat die HPK sich an der Auslegungsentscheidung zur Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG (EGA) vom 24.04.2020 der BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht orientiert.

Hannover, den 27.11.2025

Hannoversche Pensionskasse VVaG



Jana Desirée Wunderlich
(Vorstand)



Ralf Kielmann
(Vorstand)